

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Umwelt und Planung
am Freitag, dem 20.09.2013, im Ausschusszimmer des Kreishauses
Warendorf (4. OG, A4.01)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:20 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Anfrage der Kreistagsfraktion B90/Die Grünen - Genehmigungspraxis im Kreis Warendorf in Bezug auf Tierhaltungsanlagen		4
2.	Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 - Bera- tung	456/2013	7
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>		
1.	Wettbewerbliches Verfahren für die Ende 2014 auslaufenden Buslinienkonzessionen	455/2013	10

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Berkhoff, Henrich	
Dufhues, Hannelore	
Festge, Susanne	
Grobecker, Hubert	
Grüttner-Lütke, Angelika	
Heger, Klaus-Werner	
Latka, Catharina	
Ommen, Detlef	
Schindler, Ron	
Schmedding, Josef	
Schöler, Hans Günther Dr.	
Steiner, Hans-Rüdiger	
Stumpenhorst, Lothar	
Vöcking, Knud	
von der Verwaltung	
Gnerlich, Friedrich	
Müller, Heinz-Jürgen	
Rehers, Carsten	
Thiry-Sickmann, Ingeborg	
Witte, Andreas Dr.	
Gäste	
Michalczak-Hülsmann, Petra	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder	
Budde, Heinrich	Vertretung durch Bernhard Kleibolde
Nienkemper, Dorothea	Vertretung durch Walter Hülskötter

Der Vorsitzende eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung mit Einladung vom 06.09.2013 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Er schlägt vor, die von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichte Anfrage vom 08.09.2013 vor den Themen der vorliegenden Tagesordnung zu beantworten. Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

I. Öffentlicher Teil

1.	Anfrage der Kreistagsfraktion B90/Die Grünen - Genehmigungspraxis im Kreis Warendorf in Bezug auf Tierhaltungsanlagen	
-----------	--	--

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Ltd. KVD Dr. Witte, der zu den veterinärrechtlichen Bereichen der Anfrage Stellung nehmen wird.

Ltd. KBD Gnerlich beginnt mit den Erläuterungen zu den Fragestellungen des Genehmigungsverfahrens.

Zu 1:

Hierbei sei zu unterscheiden zwischen den Genehmigungsverfahren nach

- Baurecht (z.B. für Anlagengrößen bis zu 1.500 Mastschweinen)
- Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmSchV)

Nach der 4. BlmSchV wird differenziert zwischen Anlagengrößen

- z.B für 1.500 bis 2.000 Mastschweine = Verfahrensart V
- Über 2.000 Mastschweine / über 40.000 Masthähnchen = Verfahrensart G

Bei der Verfahrensart G handelt es sich um förmliche / öffentliche Verfahren, es erfolgt:

- Bekanntmachung der Antragstellung incl. Tierzahlen (Gesamtbestand). Der Antrag liegt öffentlich aus.
- Bekanntmachung der erteilten Genehmigung. Bescheid (mit Angabe der genehmigten Tierzahlen) liegt öffentlich aus.
- zur Zeit noch in der technischen Vorbereitung:
Veröffentlichung der Bescheide im Internet

Die Auflistung der Verfahren nach BlmSchV (G + V) stellt sich wie folgt dar:

Verfahren (V):

2012: 13 Bescheide mit rd. 7.700 Mastschweinen

2013: 6 Bescheide mit 2.600 Mastschweinen

Verfahren (G) – förmliche Verfahren:

2012: 9 Bescheide mit rd. 7.700 Mastschweinen / 92.000 Hähnchen

2013: 7 Bescheide mit rd. 6.800 Mastschweinen / 158.000 Hähnchen

Die Liste der Verfahren liegt dem Protokoll bei.

Zu 2:

Hinsichtlich der UVP-Pflicht ist die Altbestandsklausel des § 3 b (3) UVPG zu beachten, wonach bei Änderungs- oder Erweiterungsanträgen die bis zum 14.03.1999 genehmigten Tierzahlen unbeachtlich bleiben.

Bei dem in der Anfrage benannten Beispiel handelte es sich um einen solchen Fall. 1.332 Mastplätze waren vor dem 14.03.1999 genehmigt.

Das im Beispiel aufgeführte NSG liegt außerhalb des Kreises Warendorf. Diesbezüglich waren bei der Vorprüfung vom Kreis Steinfurt keine Bedenken vorgebracht worden.

Zu 3:

Derzeit befinden sich zwei Ingenieurinnen in der Ausbildung zur Umweltinspektion. Für den Stellenplan 2014 wurden 2 entsprechende Stellen angemeldet. Seit 2012 ist bereits eine halbe zusätzliche Stelle vorhanden und besetzt.

Ltd. KVD Dr. Witte ergänzt zu 3:

Zu den Betriebs- und Tierzahlen:

Die Zahl der Tierhaltungen im Kreis Warendorf betrug laut den Meldungen der Tierhalter bei der Tierseuchenkasse am Stichtag 01.01.2013:

- Schweinehaltungen: 1.300 Betriebe mit etwa 1.000.000 Schweinen
- Mastputen: 23 Betriebe mit etwa 235.000 Puten
- Masthähnchen: 21 Betriebe mit etwa 1.150.000 Hähnchen

Zur Überwachung:

In den letzten beiden Jahrzehnten fand im Bereich der Landwirtschaft im Kreis ein kontinuierlicher Strukturwandel statt. So befanden sich vor 20 Jahren noch etwa 2.600 schweinehaltende Betriebe mit etwa 650.000 Tieren im Kreis. Insofern ist die Zahl der Betriebe in diesem Bereich um etwa 50% gesunken. Die Zahl der zu überwachenden Betriebe in diesem Bereich insgesamt nimmt also ab, die Gesamtzahl der gehaltenen Tiere nimmt aber zu.

Die veterinär- und futtermittelrechtliche Routineüberwachung der schweinehaltenden Betriebe erfolgt risikoorientiert, entsprechend den EU-rechtlichen Anforderungen.

In die Risikoanalyse werden Daten wie Betriebsgröße, Tierverluste, Meldungen über Erkrankungen im Bestand sowie frühere Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen einbezogen.

Im Bereich der Cross Compliance Überprüfungen sind jährlich ca. 1 % der Betriebe entsprechend einer Stichprobe, die durch das Land gezogen wird, zu überprüfen. Obwohl es keine spezielle rechtliche Vorgabe dafür gibt, wird von hier aus eine Überprüfungsrate von mindestens 5 % der Betriebe angestrebt und auch erreicht, teilweise auch überschritten.

Zusätzlich zu den planmäßigen Routinekontrollen werden die Mastgeflügelhaltungen regelmäßig im Rahmen der sog. Schlachtgeflügeluntersuchung zum Zeitpunkt der Ausstellung des Geflügels am Ende jedes Mastdurchganges vom Veterinäramt in Bezug auf die Einhaltung der veterinärrechtlichen und futtermittelrechtlichen Regelungen kontrolliert. Diese Kontrollen schließen auch die Beurteilung des Tierschutzes und des Arzneimitteleinsatzes mit ein.

Die Einhaltung der Vorgaben ist Voraussetzung für die Ausstellung einer Gesundheitsbescheinigung, die wiederum für die Schlachtung der Tiere erforderlich ist.

Zurzeit wird entsprechend den Vorgaben des Landes im Rahmen der sog. Putenmaststudie parallel zu den Schlachtgeflügeluntersuchungen bei den Puten noch eine Erhebung über den Antibiotikaeinsatz durchgeführt.

Ebenso erfolgt auf Weisung des Landes seit dem Frühjahr eine Schwerpunktüberwachung zur Gruppenhaltung in den Sauen haltenden Betrieben.

Zusammenfassung:

Die notwendigen und vorgeschriebenen Kontrollen im Veterinär- und Futtermittelbereich können zurzeit mit dem zur Verfügung stehenden Personal zeitnah erledigt werden.

Frau Grütner-Lütke (B90/Die Grünen) dankt für die Ausführungen.

Sie fragt nach der Anzahl der Mitarbeiterstellen im Bereich Immissionsschutz.

Ltd. KBD Gnerlich teilt dazu mit, dass derzeit insgesamt 9,5 Mitarbeiter im Immissionsschutz tätig sind.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 - Beratung**456/2013**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Olaf Arndt von der Fa. Prognos AG, sowie Frau Petra Michalczak-Hülsmann, Geschäftsführerin der gfw Kreis Warendorf.

Herr Dr. Arndt gibt vor Beginn der Beratung mit Hilfe eines Power-Point-Vortrags einen kleinen Überblick über das erarbeitete Kreisentwicklungsprogramm.

Schwerpunkt der heutigen Beratungen sind die Bereiche „Wirtschaft und Arbeit“ und „Klimaschutz und Umwelt“.

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden schriftlichen Anträge der Fraktionen der CDU, SPD und FDP. Mündlich vorgetragene Anträge der übrigen Fraktionen wären an gegebener Stelle vorzubringen und zu erläutern.

Der Vorsitzende ruft nun die Bereiche „Wirtschaft und Arbeit“ (S. 156/157) sowie „Klimaschutz und Umwelt“ (S. 162 bis 166) auf.

Die Änderungsanträge der SPD vom 16.09.2013 und CDU vom 17.09.2013 wurden zum Teil (S. 156 und S.157 bis einschließlich Projekt 16) bereits im gestrigen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit beraten. Die heutige Beratung beginnt daher ab Projekt 18.

Es ergeben sich folgende Änderungsanträge mit folgendem Ergebnis:

„Wirtschaft und Arbeit“:

S. 157, **Projekt 18** - Antrag der SPD-Fraktion:

Priorität von 3 k auf **5 k** = **zugestimmt**

S. 157, **Projekt 19** – Anträge SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion B90/Die Grünen:

Priorität von 6 k auf **8 k** = **zugestimmt**

S. 157, **Projekt 20** – Antrag der Fraktion B90/Die Grünen:

Bedeutung – Reduzierung von 6 auf 4 = abgelehnt

Antrag der SPD-Fraktion:

Priorität von 7 k auf **8 k** = **zugestimmt**

„Klimaschutz und Umwelt“:

S. 162, **Projekt 2.1** – Antrag SPD-Fraktion:

Priorität von 6 m auf **6 k** = **zugestimmt**

S. 162, **Projekt 2.2** – Der Antrag der FDP-Fraktion die Formulierung „mit Rücksicht auf die stetig steigende Kostenbelastung der Bürger bei den Strompreisen durch die Fehlsteuerung des EEG wird eine Ausweitung der PV-Anlagen auf Kreisliegenschaften erst nach einer erfolgreichen Reform des EEG durchgeführt“, wird zur Kenntnis genommen. Die Formulierung wird in der Niederschrift protokolliert.

S. 162, **Projekt 2.3** – Antrag der Fraktion B90/Die Grünen:
Priorität von 6 m auf **6 k** = **zugestimmt**

S. 162, **Projekt 3.1** – Antrag der Fraktion B90/Die Grünen:
Priorität von 5 m auf 7 k = abgelehnt

S. 162, **Projekt 3.3** – Antrag der Fraktion B90/Die Grünen:
Priorität von 5 m auf 7 k = abgelehnt

S. 163, **Projekt 4.3** – Antrag der FWG-Fraktion:
Priorität von 5 m auf **7 k** = **zugestimmt**

S. 163, **Projekt 4.4** – Antrag Fraktion B90/Die Grünen:
Priorität von 8 m auf **8 k** = **zugestimmt**

S. 163, **Projekt 4.7** – Antrag der FWG-Fraktion:
Bedeutung – Anhebung von 2 auf 4 = zugestimmt
Realisierbarkeit von 5 m auf 5 k heraufsetzen = abgelehnt
Priorität von 3 m auf **5 m** = **zugestimmt**

S. 163, **Projekt 4.8** – Antrag der SPD-Fraktion:
Priorität von 3 m auf **5 m** = **zugestimmt**

s. 163, **Projekt 4.9** – Antrag der Fraktion B90/Die Grünen:
Priorität von 5 m auf 7 k = abgelehnt

S. 164, **Projekt 7.2** – Antrag der SPD-Fraktion:
Priorität von 7 m auf **7 k** = **zugestimmt**

S. 164, **Projekt 8.1** – Antrag der SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion:
Priorität von 6 m auf **8 k** = **zugestimmt**
Antrag der FDP-Fraktion: Streichung des Projekts = abgelehnt

S. 164, **Projekt 8.2** – Antrag der SPD-Fraktion:
Priorität von 8 m auf **8 k** = **zugestimmt**

S. 164, **Projekt 8.3** – Antrag der Fraktion B90/Die Grünen:
Priorität von 5 m auf **7 m** = **zugestimmt**

S. 164, **Projekt 9.3** – Antrag der Fraktion B90/Die Grünen:

Bedeutung – Anhebung von 2 auf 6

Ltd. KBD Gnerlich erklärt, dass die Frage des Angebotes von Markt- und Quartiersbussen in der geplanten Potentialstudie geklärt werden soll. Wenn diese Maßnahme als Ergebnis als wichtig und realisierbar eingestuft werde, sei auch eine Umsetzung trotz der derzeitigen Einstufung möglich.

Aufgrund dieser Erklärung wurde der Antrag zurückgezogen.

S. 165, **Projekt 10.4** – Antrag der Fraktion B90/Die Grünen:

Priorität von 5 m auf 7 m = abgelehnt

S. 165, **Projekt 11.3** – Antrag der Fraktion B90/Die Grünen:

Priorität – von 3 l auf **3 m** = **zugestimmt**

S. 166, **Projekt 13.1** – Antrag der Fraktion B90/Die Grünen:

Priorität von 6 k auf **8 k** = **zugestimmt**

Im Anschluss an die Beratung der einzelnen Projekte lässt der Vorsitzende über das vorliegende Kreisentwicklungsprogramm in der Fassung der vorstehenden Änderungen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisentwicklungsprogramm, Kreis Warendorf 2030, wird soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung betroffen ist, in der vorliegenden Fassung mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende um 11.20 Uhr die Sitzung. Er weist darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung eine gemeinsame Bereisung mit den Mitgliedern des Finanzausschusses des Betriebshofes der RVM in Beckum erfolgt.

Die dort von Herrn Geschäftsführer Pieperjohanns vorgetragene Power-Point-Folie sind dem Protokoll beigefügt.

Detlef Ommen
Vorsitzender

Friedrich Gnerlich
Schriftführer